



**Soziale
Politik für
Dich.**



An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Carsten Rethage
Stadt Gütersloh
Per Mail

Gütersloh, den 8. Juli 2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag

1. Der Kinder- und Jugendförderplan 2027–2031 wird mit Ausnahme des Abschnitts zur Schulsozialarbeit beschlossen.
2. Die Beratung und Beschlussfassung zum Abschnitt 10.1 Schulsozialarbeit wird in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2026 vertagt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die offenen fachlichen und finanziellen Fragestellungen zur zukünftigen Ausstattung der Schulsozialarbeit mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses im Vorfeld der erneuten Beratung zu erörtern. Hierzu soll möglichst vor der September-Sitzung ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen Verwaltung und Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses stattfinden.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

- die Entwicklung der Schülerzahlen im Planungszeitraum 2027–2031 und die Auswirkungen auf die Betreuungsrelation von Schüler*innen je Vollzeitäquivalent,
- die fachliche Herleitung der zugrunde gelegten Betreuungsrelationen von 220 Schülerinnen je VzÄ, die Gewichtung des Sozialindex sowie die Frage, ob ein einheitlicher Versorgungsschlüssel das geeignete Planungsinstrument ist oder ob qualitative Kriterien wie verlässliche Präsenz und Beziehungskontinuität stärker gewichtet werden sollten,
- Prüfung alternativer Betreuungsrelationen, die eine fachlich begründete und qualitativ hochwertige Versorgung sicherstellen (z. B. für weiterführende Schulen 260 Schüler*innen je VzÄ), einschließlich der hierfür erforderlichen Personal- und Finanzmittel,

- Möglichkeiten zur Nutzung weiterer Landesressourcen beziehungsweise zur Reduzierung des kommunalen Finanzierungsanteils durch zusätzliche Landesstellen unter Voraussetzung verlässlicher Versorgungskontinuität
- Auswirkungen unterschiedlicher Ausbauszenarien auf Personalgewinnung, Personalbindung und Umsetzbarkeit,
- welche Varianten der Schulsozialarbeit die verlässliche Präsenz und Beziehungskontinuität an den Schulen gewährleisten, ohne Verschiebungen zwischen Schulen und mit stabiler Personalbesetzung.

Begründung

Die Schulsozialarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Unterstützungs- und Präventionsstruktur für Kinder und Jugendliche in Gütersloh. Die Entscheidung über ihre zukünftige Ausstattung hat erhebliche fachliche und finanzielle Auswirkungen und prägt die Arbeit im gesamten Geltungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans 2027–2031.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beratung des Kinder- und Jugendförderplans verschiedene Berechnungsansätze und Entwicklungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit dargestellt. Dabei wird deutlich, dass mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle zunächst insbesondere einer Verschlechterung der Versorgungsrelation aufgrund gestiegener Schülerzahlen entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig besteht weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich des langfristigen Zielbildes, möglicher Ausbaustufen sowie der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Die antragstellenden Fraktionen unterstützen ausdrücklich eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Ziel der Vertagung ist daher nicht, notwendige Verbesserungen aufzuschieben, sondern eine gemeinsame, transparente und belastbare Entscheidungsgrundlage für die Ausstattung der Schulsozialarbeit im Zeitraum 2027–2031 zu schaffen.

Die politische Verantwortung liegt darin, die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen festzulegen. Hierfür bedarf es einer nachvollziehbaren Abwägung zwischen fachlichem Bedarf, Umsetzungsmöglichkeiten und finanzieller Tragfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan A. Roth

Sprecher der CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss

Matthis Haverland

Sprecher der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss

Sara Pérez de Siles Fernández

Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Jugendhilfeausschuss